



Bürgerstiftung Duderstadt

Treuhänderin: Sparkassenstiftung Untereichsfeld, Bahnhofstr. 41, 37115 Duderstadt

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis zur Höhe von 300 Euro an die Bürgerstiftung Duderstadt

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder einer Buchungsbestätigung als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende: **Bürgerstiftung Duderstadt**, Worbiser Str. 9, 37115 Duderstadt

Bankverbindung: **IBAN DE6526051260000000075 / BIC NOLADE21DUD**

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Die Bürgerstiftung Duderstadt ist wegen der Förderung der Jugendhilfe, von Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsausbildung sowie der Studentenhilfe, des Umweltschutzes, des Sports und der Heimatpflege und Heimatkunde nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Northeim StNr. 35/270/03225, vom 21. Juni 2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Northeim StNr. 35/270/03225 mit Bescheid vom 1. November 2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks in Verbindung mit dem § 52 Abgabenordnung (AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks in Verbindung mit dem § 52 Abgabenordnung (AO) verwendet wird.